



Und wenn ich nicht mehr arbeiten kann? **Tarif BUZ** ⑤

Die Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeit
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Genossenschaften

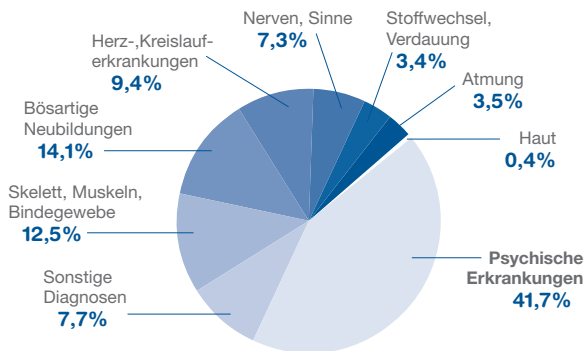
Berufsunfähig – und dann?

Bin ich von Berufsunfähigkeit bedroht?

Grundsätzlich ja. Jeder fünfte Deutsche wird berufsunfähig. Es kann also jeden treffen – auch junge Menschen.

Durchschnittlich tritt in Deutschland eine verminderte Erwerbsfähigkeit noch vor dem 50. Lebensjahr ein!

Warum wird man berufsunfähig? Viele meinen, es läge überwiegend an Unfällen, an Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems oder an Krankheiten der Bewegungsorgane. Aber das ist so nicht mehr richtig. Die Hauptursachen, dass man nicht mehr arbeiten kann, haben sich verändert. **Es haben psychische Erkrankungen und bösartige Neubildungen (Tumorerkrankungen) zugenommen.**



Quelle: DRV-Schriften, Band 22: „Rentenversicherung in Zeitreihen“ mit Erscheinungsdatum Oktober 2020

Reicht dann die gesetzliche Rente aus?

Oftmals nicht. Die gesetzliche Rentenversicherung hat ihre Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit stark eingeschränkt. Wenn man nicht mehr arbeiten kann, drohen unter Umständen hohe Einkommensverluste. Eine Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeit trägt zur Reduzierung der Versorgungslücke bei.



Aktiven-Einkommen p.a.		
brutto	netto**)	
40.000,00 €	29.160,00 €	
50.000,00 €	34.861,00 €	

gesetzlich volle Erwerbsminderungsrente		
brutto*)	netto**)	Versorgungslücke
12.138,00 €	10.958,00 €	18.202,00 €
14.496,00 €	13.087,00 €	21.774,00 €

gesetzlich teilweise Erwerbsminderungsrente		
brutto*)	netto**)	Versorgungslücke
6.069,00 €	5.480,00 €	23.680,00 €
7.248,00 €	6.544,00 €	28.317,00 €

Schätzung der Versorgungslücke einer in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Person bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit im Alter 50
 *) gemäß dem steuerlich anerkannten Näherungsverfahren
 **) gemäß Lohnsteuertarif 2021, Lohnsteuerklasse III/0, 9,3 % RV-, 1,2 % AL-, 7,95 % KV und 1,775 % PV-Beitrag





BUZ[®] Vertrauen Sie auf den zusätzlichen Versicherungsschutz Ihrer Pensionskasse

Welche Rentenleistungen bietet der Tarif **BUZ[®]**?

Folgende monatliche Festrenten können alternativ versichert werden:

250 EUR, 500 EUR, 750 EUR, 1.000 EUR, 1.250 EUR, 1.500 EUR

Die Höchstgrenze einer Monatsrente von insgesamt 1.500 EUR bzw. von 30 % des jeweiligen monatlichen steuerpflichtigen Bruttogehaltes darf nicht überschritten werden. Außerdem darf eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wie der Name schon sagt nur in Ergänzung zu einem laufenden Hauptvertrag abgeschlossen werden. Der Beitrag für den Hauptvertrag, der für die Ansparung der Altersrente verwendet wird, muss dabei mehr als 50 % des Gesamtbeitrages (BUZ[®] und Hauptvertrag) betragen.

Berufsunfähig, erwerbsunfähig, vermindert erwerbsfähig. Gibt es einen Unterschied?

Wurde der Antrag zur BUZ[®]-Versicherung vorbehaltlos angenommen, zahlt die Pensionskasse Ihre monatliche Zusatzrente, sobald die Deutsche Rentenversicherung oder der Vertrauensarzt der Kasse

- die Berufsunfähigkeit,
- die teilweise Erwerbsminderung oder
- die volle Erwerbsminderung im Sinne des § 43 SGB VI anerkannt hat.

Dies bedeutet, dass Sie möglicherweise die (volle) Berufsunfähigkeits-Zusatzrente von der Pensionskasse verlangen können, auch wenn laut Ihrem Sozialversicherungsträger noch verminderte Erwerbsfähigkeit gegeben ist.



Fallen Gesundheitsfragen an?

Grundsätzlich ja. Es ist aber lediglich ein vereinfachter Fragebogen zum Gesundheitszustand auszufüllen und bei der Pensionskasse einzureichen.

Gibt es ein Höchst Eintrittsalter?

Der Tarif **BUZ**® kann bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres abgeschlossen werden.

Ab wann kann ich Leistungen beziehen?

Die Zahlung der Rente aus dem Tarif **BUZ**® beginnt meist mit der Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente aus dem für Sie bestehenden Haupttarif bei Ihrer Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG. Wichtig ist, dass die Leistungsvoraussetzungen erfüllt werden und die **BUZ**®-Rente beantragt worden ist.

Wie lange wird die Berufsunfähigkeits-Zusatzrente gezahlt?

Die Rentenzahlung aus dem Tarif **BUZ**® endet mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Die Rentenzahlungen aus dem Haupttarif bleiben hiervon unberührt.

Wie hoch sind die Beiträge?

Für die gesamte Versicherungsdauer gelten die Monatsbeiträge des Jahres, in dem die Zusatzversicherung abgeschlossen bzw. aufgestockt wird. Fortlaufende Beiträge bleiben also unverändert.

Die für den Abschluss geltenden, jährlich aktualisierten Beiträge je Eintrittsalter finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage.

Ein weiterer Vorteil:

Auch die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist Bestandteil Ihrer betrieblichen Altersversorgung! Diese wird vom Staat gefördert - Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge fallen innerhalb großzügiger Grenzen nicht an.

Kann auch ich diesen Tarif abschließen?

Die Versicherungstarife der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG können von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgeschlossen werden, die bei einem der folgenden Arbeitgeber beschäftigt sind:

- dem Gründungsmitglied Genossenschaftsverband Bayern e.V. sowie
- alle im Genossenschaftswesen tätigen Arbeitgeber oder diesen nahestehende Einrichtungen.

Der Abschluss des Tarifs **BUZ**® setzt voraus, dass eine Versicherung mit laufenden Beiträgen in einem unserer Haupttarife (Tarif 65, Tarif 60 oder einem unserer AVmG-Tarife) besteht und der Beitrag zur versicherten Altersrente aus den Hauptverträgen höher ist als der Gesamtbeitrag zu allen BU-Zusatzversicherungen bei Ihrer Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG. Ist dies (noch) nicht der Fall, berechnet die Pensionskasse gern ein Angebot.

Noch einfacher: Nutzen Sie den Tarifrechner unter www.pensionskasse.coop



BUZ⁵
Einfache
Antragstellung

So beantragen Sie Ihre BUZ⁵ Zusatz- versicherung

1. Drucken Sie sich Antrag und
Gesundheitsfragebogen aus.

Diese finden Sie in unserem
Downloadbereich unter
www.pensionskasse.coop

2. Senden Sie alles ausgefüllt und
unterschieden an uns zurück
- Einfach und schnell -

oder
rufen Sie uns an.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

pk
Pensionskasse für Genossenschaftsmitglieder VVaG

HOME INFO TARIFE SERVICE MEINE PK KONTAKT

Die betriebliche Altersversorgung für Genossenschaften
"Verringern Sie die Versorgungslücke"

pk
Pensionskasse für Genossenschaftsmitglieder VVaG

HOME INFO TARIFE SERVICE MEINE PK KONTAKT

Entwickeln | Ergänzungen | Downloadcenter | Newsletter | Anmelden | Newsletter

Downloadcenter

Formulare

- Antragsformular
- Antragsformular - in Kürze wieder verfügbar
- Eingabefragebogen (Antragsformular) - in Kürze wieder verfügbar
- VVaG/Antrag/Antrag/Antrag
- Gesundheitsfragebogen
- Anträge zum Zusatzversicherungsbeitrag (Zusatzversicherungen)

Wichtigste Informationen gemäß VVG

- Versicherungsbedingungen KVG
- Versicherungsbedingungen BUZ5

Satzung und Versicherungsbedingungen

- Satzung / Wahlordnung
- Versicherungsbedingungen 45
- Versicherungsbedingungen 40
- Versicherungsbedingungen 40a
- Versicherungsbedingungen 40a
- Versicherungsbedingungen 40a
- Versicherungsbedingungen 40a
- Änderungen
- Änderungen
- Änderungen
- Änderungen
- Änderungen
- Änderungen

Und das sagen unsere Versicherten:

„Ich habe natürlich bei der Pensionskasse meine Hauptversorgung gemacht!“

Michael Thomaier
(Bankkaufmann)



„Eine lebenslange Rente statt einer Einmalkapitalauszahlung!“

Günter Edbauer (Mitarbeiter
Molkereigenossenschaft)



„Entgeltumwandlung zur gesetzlichen Rente „dazugepackt“!“

Thomas Landes
(Bankkaufmann):





Sicher in's Alter mit dem Tarif **AVmG⁵-B**

Die betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter in Genossenschaften.

Broschüre unter: www.pensionskasse.coop

Pensionskasse
der Genossenschaftsorganisation
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Herzog-Heinrich-Straße 20
80336 München
Telefon: 089 / 28 81 38-0
Telefax: 089 / 28 81 38-30
www.pensionskasse.coop

Version Juli 2021

